

VO/0962/12

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan 156 - Lichtscheid -**

Beschlüsse:

12.02.2013 SI/2826/13 Bezirksvertretung Barmen TOP 4

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das im Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße / Schliemannweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**20.02.2013 SI/0514/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 25**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das im Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße/Schliemannweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit